

# Beschluss Nr.: 0414/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	23.06.2020						
Bauausschuss Hohe Börde	29.06.2020						
Gemeinderat Hohe Börde	07.07.2020						

## GEGENSTAND:

Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-12 "Am Mühlenberg" in der Ortschaft Niederndodeleben

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-12 „Am Mühlenberg“ in der Ortschaft Niederndodeleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	.....€	.....€	.....8.397,39 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

§ 13 a, § 13 b BauGB  
§ 13 Abs. 2 und 3 BauGB  
§ 3 Abs. 2 BauGB  
§ 33 Kommunalverfassung

## **Sachverhalt:**

Ein Vorhaben- und Erschließungsplan Schillerstraße wurde 1993 aufgestellt. Das Gebiet wurde teilweise erschlossen. Der Erschließungsträger geriet in Insolvenz.

Die Straße Am Mühlenberg ist, nach Abschluss eines Enteignungsverfahrens, im Eigentum der Gemeinde. Die Verkehrsanlage ist nur teilweise fertiggestellt.

Im Plangebiet wurde ein Plus-Markt errichtet, welche bis 2008 genutzt wurde. Ein neuer Vorhabenträger beabsichtigt den ehemaligen Markt und die befestigten Stellplätze abzubauen und die Fläche für die Wohnbebauung nach zu nutzen.

Der Gemeinderat hat am 19.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21-12 „Am Mühlenberg“ der Ortschaft Niederndodeleben beschlossen, welcher den Vorhaben- und Erschließungsplan „Schillerstraße“ in Teilbereichen für eine Wohnbaunutzung überplanen soll.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für 1 Monat öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher größter Wert zu legen, um die Rechtskraft des Verfahrens sicher zu stellen.

## **Anlage**

Entwurf Bebauungsplan Nr. 21-12 „Am Mühlenberg“ der Ortschaft Niederndodeleben nach § 13 a BauGB